



Amtsblatt der **STADT KALKAR**

Jahrgang 2011

Ausgabetag: **7. Oktober 2011**

Nummer 13

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Sondervermögen Abwassersammlung Stadt Kalkar
2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Absicht zur Einziehung einer Verkehrsfläche
3. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Anmeldungen zu den Grundschulen der Stadt Kalkar für das Schuljahr 2012/2013
4. Tagesordnung der Ratssitzung am 11. Oktober 2011

Herausgeber: Stadt Kalkar ◊ Der Bürgermeister ◊ Markt 20 ◊ 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Internet: www.kalkar.de

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Sondervermögen Abwassersammlung Stadt Kalkar

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 21.07.2011 den Jahresabschluss zum 31.12.2010, abschließend mit einer Bilanzsumme von 16.923.107,50 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 39.867,48 € festgestellt. Aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 39.867,48 € und dem Verlustvortrag von 15.417,33 € wird ein Betrag in Höhe von 24.450,15 € an die Stadt Kalkar zur Verzinsung des eingesetzten Kapital ausgeschüttet.

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Sondervermögen Abwassersammlung Stadt Kalkar. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2010 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage, Duisburg, bedient. Diese hat mit Datum vom 30.05.2011 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sondervermögen Abwassersammlung Stadt Kalkar für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist auch Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 9. August 2011

Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Abschlussprüfung - Beratung - Revision
Im Auftrag
Helga Giesen

Der Beschluss des Rates der Stadt Kalkar über die Verwendung des Jahresergebnisses und der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jahresabschluss und Lagebericht liegen beim Sondervermögen Abwassersammlung der Stadt Kalkar, Kirchfeld 57, 47546 Kalkar, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Kalkar, den 30.08.2011

gez. *Gerhard Fonck*, Betriebsleiter

2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Absicht zur Einziehung einer Verkehrsfläche

Die Stadt Kalkar beabsichtigt, die Wegeflächen in der Gemarkung Altkalkar, Flur 4, Parzelle 1878 und Parzelle 1879, einzuziehen, weil für diese Wegeflächen kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr besteht.

Die Einziehung dieser Wegeflächen soll mit Wirkung vom **9. Januar 2012** erfolgen.

Das Vorhaben zur Einziehung dieser Wegeflächen wird hiermit gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028 / SGV NRW 91), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 13.03.2007 (GV NRW S. 133), bekanntgemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Eine Flurkarte, aus der die Lage der einzuziehenden Wegefläche ersichtlich ist, kann während der Dienststunden

Montag bis Freitag	vormittags	von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr,
Montag bis Mittwoch	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr,

im Verwaltungsneubau, Markt 20, Zimmer 207, eingesehen werden.

Kalkar, den 23. September 2011

Gerhard Fonck
Bürgermeister

3. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Anmeldungen zu den Grundschulen der Stadt Kalkar für das Schuljahr 2012/2013

In der Zeit vom 17. Oktober 2011 bis 21. Oktober 2011 werden die Anmeldungen für das Schuljahr 2012/2013 zu den Grundschulen der Stadt Kalkar entgegengenommen.

Ab dem Schuljahr 2008/2009 wurden die Schulbezirksgrenzen aufgehoben. Den Eltern steht somit die Wahl der Grundschule frei, an der ihr Kind eingeschult werden soll.

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität.

Melden die Eltern ihr Kind nicht an der nächstgelegenen Grundschule an, werden die Eltern durch diese gebeten, auch eine weitere Grundschule als Zweit-Wunsch zu benennen.

Über die Aufnahme des Kindes in die Schule entscheidet die Schulleitung innerhalb des vom Schulträger hierfür festgelegten Rahmens, insbesondere der Zahl der Parallelklassen pro Jahrgang.

Die zum Schuljahr 2012/2013 schulpflichtig werdenden Kinder können zu folgenden Terminen an den Grundschulen der Stadt Kalkar angemeldet werden:

- a) **Josef-Lörks-Grundschule Kalkar**, Am Bollwerk 22 - Sekretariat (Tel.: 02824 3227):
 - Montag, 17. Oktober 2011
in der Zeit von 8.15 Uhr bis 11.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, sowie
 - Donnerstag, 20. Oktober 2011 und Freitag, 21. Oktober 2011
in der Zeit von 8.15 Uhr bis 9.15 Uhr und von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr;
- b) **Heinrich-Eger-Grundschule Appeldorn**, Heinrich-Eger-Straße 10 - Sekretariat (Tel.: 02824 5011):
 - Mittwoch, 19. Oktober 2011 und Freitag, 21. Oktober 2011
in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr;
- c) **St. Luthard-Grundschule Wissel**, Dorfstraße 29 - 31 - Sekretariat (Tel.: 02824 6684):
 - Dienstag, 18. Oktober 2011 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, sowie
 - Donnerstag, 20. Oktober 2011 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Sollten Eltern an diesen Terminen verhindert sein, können sie nach Rücksprache mit den Sekretariaten ihr Kind auch an einem anderen Termin außerhalb dieser Anmeldetermine anmelden.

Schulpflichtig für die Einschulung zum 1. August 2012 werden alle Kinder, die bis zum 30. September 2012 das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Kinder, die nach dem 30. September 2012 das 6. Lebensjahr vollenden und die körperliche und geistige Reife besitzen, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten in die Grundschule aufgenommen werden.

Entsprechende Anträge können ebenfalls in den o. a. Zeiträumen bei den Sekretariaten der Grundschulen gestellt werden.

Vorzulegen sind bei der Anmeldung das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde des Kindes sowie das ausgefüllte Schülerstammbuch.

Kalkar, den 26. September 2011

Gerhard Fonck
Bürgermeister

4. Tagesordnung der Ratssitzung am 11. Oktober 2011

Am **Dienstag, dem 11. Oktober 2011, 18.00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses in Kalkar eine Sitzung des Rates der Stadt Kalkar mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen
2. Erste Nachtragshaushaltssatzung 2011
hier: Einbringung des Verwaltungsentwurfes
3. Zuwendungen an fraktionslose Ratsmitglieder
4. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 047 - Gewerbegebiet Niedermörmter -
hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
5. 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kalkar - Planungsrechtliche Steuerung von Windenergieanlagen -
hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

6. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 043 - Wissel-Dorf -
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
7. 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 052 - Bahnhofstraße Ost -
hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Bürger gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
- Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger TÖB gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
8. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 066 - Dammweg/Talstraße -
hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Bürger gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
- Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger TÖB gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
9. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 066 - Dammweg/Talstraße - Teilbereich 1
hier: - Ergänztender Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger TÖB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
10. 19. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 006 - Schwanenhorst -
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
11. 34. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 023 - Niedermörmter-West -
hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Bürger gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
- Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger TÖB gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
12. 40. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 020 - Wissel-Süd -
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
13. Bebauungsplan Nr. 085 - Gewerbegebiet Oyweg -
hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
14. Avisierte Städtepartnerschaft mit der Stadt Wolin/Polen
15. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
16. Mitteilungen

II. Nichtöffentlicher Teil

17. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
18. Mitteilungen

Kalkar, den 30. September 2011

Gerhard Fonck
Bürgermeister